

nahme des Anschlusses an Sachsen werde auf entschiedenem Widerstand stoßen, wenn man dieser Ansicht nicht Rechnung trüge⁵⁶. Was war gegen solche Schildbürgerperspektive zu tun? Man kam überein, eine gegenseitige Aufstellung der Aktiven und Passiven des Staatsvermögens vorzunehmen, auf sächsischer Seite eine doppelte, nämlich einmal mit Einschluß des Domanialvermögens, ein zweites Mal ohne dies; ferner sagten die sächsischen Staatsmänner von vornherein zu, sächsischerseits keinen Anspruch auf Entschädigung zu erheben, wenn sich eine solche aus der obigen Gegenüberstellung ergeben sollte.

Der dritte Verhandlungstag brachte eine bedeutsame Wendung, als die sächsischen Bevollmächtigten mit dem überraschenden Vorschlage hervortraten, die Fürsten sollten unter gewissen Vorbehalten den Domänenbesitz dem Staate überlassen und sich mit einer angemessenen Zivilliste begnügen. Im vorausgehenden Schriftwechsel war die Regelung in ganz anderem Sinne vorgesehen; was hatte also die sächsischen Staatsmänner bewogen, ihre frühere Meinung aufzugeben? Sachsens innerpolitische Lage hatte sich wesentlich verändert, seit die Radikalen einen vollständigen Sieg in den Wahlen zu den Kammern erfochten hatten. Es war unwahrscheinlich, daß die neuen Kammern einen Vertrag gutheißen würden, der die Domänen samt und sonders den Fürsten auslieferte und zwar zu einer Zeit, wo die Minderung der Zivilliste und die Einschränkung der Hofhaltung beliebte Tagesforderungen waren⁵⁷.

Die reußischen Abgesandten sahen ein, daß diese Lösung manches für sich hatte; aber sie mußten sich sagen, daß angesichts der völlig veränderten Sachlage zuerst die fürstliche Stellungnahme zu kennen nötig wäre.

Der neue sächsische Vorschlag wurde begreiflicherweise von den Fürsten wenig günstig aufgenommen. In der Hoffnung, das Domanialgut zu retten, hatten sie sich Sachsen zu-

⁵⁶ Gesamtministerialprotokoll v. 29. Dezember 1848. Daß diese Ansicht tatsächlich verbreitet war, beweist der Bericht des demokratischen Organs von Greiz, der „Elektrischen Funken“, daß Sachsen die annehmbarsten Bedingungen gestellt habe und eine namhafte Summe herauszugeben bereit sei. Von Strauch S. 81.

⁵⁷ Von der Pfordten schrieb an Otto: Der Vorschlag „ruht lediglich auf der wohlwogenen Absicht, die Schwierigkeiten zu beseitigen, auf welche die Angelegenheit sowohl in den beiderseitigen Kammern als in der jetzigen Volksstimmung stoßen wird“. Von Strauch, a. a. O. S. 85.